



Hausordnung für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium Bergisch Gladbach

(gültig ab 10.08.2022)

Die Schule ist mit ihren Einrichtungen Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach. Das Schulgelände umfasst alle Gebäude, Sport- und Aufenthaltsbereiche.

Das Leben in der Schule verlangt vom Einzelnen Rücksicht auf die Anderen und Anerkennung der Regeln, die für den Schulalltag erforderlich sind. Die Rücksichtnahme bezieht sich sowohl auf das Verhalten als auch auf das Erscheinungsbild jedes Einzelnen.

Jeder verhält sich auf dem Schulgelände so, dass

- ❖ Unterricht und Schulveranstaltungen nicht gestört werden,
 - ❖ andere Personen respektvoll behandelt und nicht gefährdet werden,
 - ❖ Sauberkeit und Ordnung gewahrt werden und
 - ❖ nichts beschädigt oder entwendet wird.
- ✓ Falls Schäden auffallen, werden sie umgehend im Sekretariat oder bei den Hausmeistern gemeldet.
 - ✓ Die SchülerInnen befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte sowie der anderen Mitarbeitenden des NCG.
 - ✓ Wenn ein/e Schüler/in z.B. aus Krankheitsgründen das Schulgelände verlassen muss, so ist eine Mitteilung an die zuletzt unterrichtende Lehrkraft und eine Abmeldung im Sekretariat erforderlich.
 - ✓ Der Zutritt zum Lehrerzimmer bleibt (grundsätzlich) dem Schulpersonal vorbehalten. Der Zutritt zum Lehrerzimmer ist Schülerinnen und Schülern nur in Begleitung einer Lehrkraft gestattet. Den Schülerinnen und Schülern (und Eltern) ist es nicht gestattet, sich allein im Lehrerzimmer aufzuhalten.

1) Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Ab 7.30 Uhr dürfen sich die SchülerInnen in den Klassen- und Kursräumen aufhalten. Bei Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde halten sich die SchülerInnen im Cafeteria/Mensa-Bereich auf.

2) Verhalten in den Pausen und im Unterricht

a) Die Fünf-Minuten-Pausen dienen dem Raumwechsel bzw. den Vorbereitungen auf die Folgestunde. SchülerInnen der Sek.I halten sich in den Räumen auf, sofern im Stundenplan kein Wechsel vorgesehen ist. Den SchülerInnen der Sek.I sind Einkäufe in der Cafeteria während der 5-Minuten-Pausen nicht gestattet.

b) In den großen Pausen des Vormittags (9.25 –9.45 Uhr, 11.20 – 11.40 Uhr) gehen alle SchülerInnen der Sek.I auf den Schulhof, in die Pausenhallen oder in die Cafeteria. Die Flure sind keine Aufenthaltsräume. Auch die OberstufenschülerInnen verlassen die Klassen- bzw. Fachräume. Ausnahmen können für die S. u. S. der Qualifikationsstufe durch die jeweiligen Fachlehrkräfte gestattet werden.

Die Fachlehrkräfte verschließen die Räume zu Beginn der Pause.

SchülerInnen der Klassen 5 und 6 dürfen während der Mittagspause das Schulgelände nicht verlassen. Ab Klasse 7 dürfen sie in der Mittagspause das Schulgelände nur verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern bei der Schulleitung vorliegt.

c) In der ersten Hälfte der Mittagspause (Gesamtdauer der Pause: 13.15 – 14.15 Uhr) verlassen alle S. u. S. der Sek.I die Unterrichtsräume. Die Räume werden für diese Zeit abgeschlossen. In der zweiten Hälfte der Pause (ab 13.45 Uhr) können die S. u. S. ihre Klassenräume nutzen. Die zuständige Aufsicht öffnet die Räume auf Anfrage.

d) Spiele (z.B. Fußball etc.) sind nur während der großen Pausen und mit der erforderlichen Rücksichtnahme auf dem Schulhof gestattet.

Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

e) Essen und Trinken sind während des Unterrichts nur auf Anfrage gestattet. Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

3) Ordnung und Sauberkeit auf dem Schulgelände und in allen Gebäuden

Jeder Einzelne sorgt für die Beseitigung seines Mülls in die Abfallbehälter. Die Klassenräume, das Schulgelände und auch die Toiletten werden sauber gehalten.

In jeder Lerngruppe (Sek. I und II) wird ein wechselnder Ordnungsdienst eingerichtet, der für die Sauberkeit des jeweiligen Raumes, für die Tafel und für das Schließen der Fenster beim Verlassen des Raumes zuständig und dafür verantwortlich ist, dass die nächste Lerngruppe den Raum ordentlich vorfindet. Die Lerngruppe, die als letzte am Tag einen Raum verlässt, stellt die Stühle auf die Tische.

Die Lehrkräfte überprüfen vor Verlassen der Unterrichtsräume deren Zustand.

Die Klassen 6 bis 10 führen im wöchentlichen Wechsel täglich in den großen Pausen nach Plan einen Hofdienst durch und sorgen dadurch für bestmögliche Sauberkeit.

Die S. u. S. der Oberstufe sind für die Sauberkeit ihrer Aufenthaltsräume und -bereiche sowie der Flure und Treppen im Neubau selbst verantwortlich. Im Bedarfsfall wird durch die Beratungslehrkraft ein Ordnungsdienst eingerichtet.

4) Umgang mit (privaten) elektronischen Geräten

SchülerInnen der Sek.I dürfen ihre mitgebrachten Geräte auf dem Schulgelände nicht benutzen, sondern nur ausgeschaltet bei sich führen.

Die SchülerInnen der Sek.II dürfen diese Geräte in designierten Oberstufenräumen und im Rahmen der Mittagspause selbstbestimmt im Sinne der Hausordnung nutzen. Zusätzlich zum Oberstufenraum dienen in Pausen unter denselben Regeln sogenannte „Hotspots“ als Zonen, in denen SchülerInnen ihr Gerät ebenfalls benutzen dürfen. Es werden generell zwei „Hotspots“ festgelegt, die bei Bedarf neu definiert werden können. Die jeweils geltenden Bereiche werden im Anhang zur Hausordnung verzeichnet. In Freistunden ist die Nutzung an die Schularbeit bzw. Privatverwaltung gebunden und dient nicht Unterhaltungszwecken.

Alle betreffenden SchülerInnen müssen einen von den Lehrkräften zum Schuljahresbeginn ausgeteilten Aufkleber entsprechend den definierten Regeln zum Nachweis der SEKII-Zugehörigkeit nutzen.

Die Lehrkräfte sind befugt, elektronische Geräte einzusammeln und im Sekretariat nach der üblichen Methode zu hinterlegen, sobald die Nutzung nicht den vereinbarten Regeln entspricht.

Eine Veränderung der vorstehenden Regelungen kann nur durch Beschluss der Schulkonferenz, erforderlichenfalls unter Einschaltung des Eilausschusses, erfolgen. Davon unberührt bleibt das allgemeine Hausrecht der Schulleitung, insbesondere zur Behandlung und Entscheidung von einzelnen Verstößen.

Im Falle des Abhandenkommens/der Beschädigung von elektronischen Geräten haftet die Schule nicht.

5) Klassenbücher

Die Klassenbücher werden vor dem Unterricht von den verantwortlichen S. u. S. in der Hausmeisterloge abgeholt und werden nach Unterrichtsschluss dort wieder abgegeben.

6) Fahrzeuge und Parken

Das Fahren auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Fahrräder werden nur in den Fahrradkellern unter dem Verwaltungstrakt (von der Reuterstraße erreichbar) und unter dem Südtrakt (vom Lange-marckweg erreichbar) abgestellt. Das Abstellen der Räder vor oder auf dem offenen Schulgelände oder in den Eingangsbereichen ist nicht erlaubt.

Der Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude (unterer Parkplatz) und die Fläche an der Nordseite des Hauptgebäudes stehen ausschließlich den Lehrer/Innen zur Verfügung. Schüler/innen stellen ihre PKW bzw. Roller (etc.) auf dem oberen Parkplatz ab.

7) Rauchen und Alkohol

Das Rauchen (auch elektronischer Rauchmittel) und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände sowie in allen Gebäuden gem. § 54, Abs. 5 SchulG NRW untersagt.

Eine Ausnahmegenehmigung für den Verkauf und Genuss von Bier, Wein und Sekt für BesucherInnen und SchülerInnen ab 16 Jahre besteht für ausgewählte schulischen Abendveranstaltungen (Musik Musik, Bläserkonzert, NCG Kultur sowie die Abiturentlassfeier).

8) Ergänzung der Hausordnung: Bibliothek und Computerraum

Die Bibliotheksordnung und die Nutzungsordnung für den Computerraum sind Bestandteil der Hausordnung.